



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“

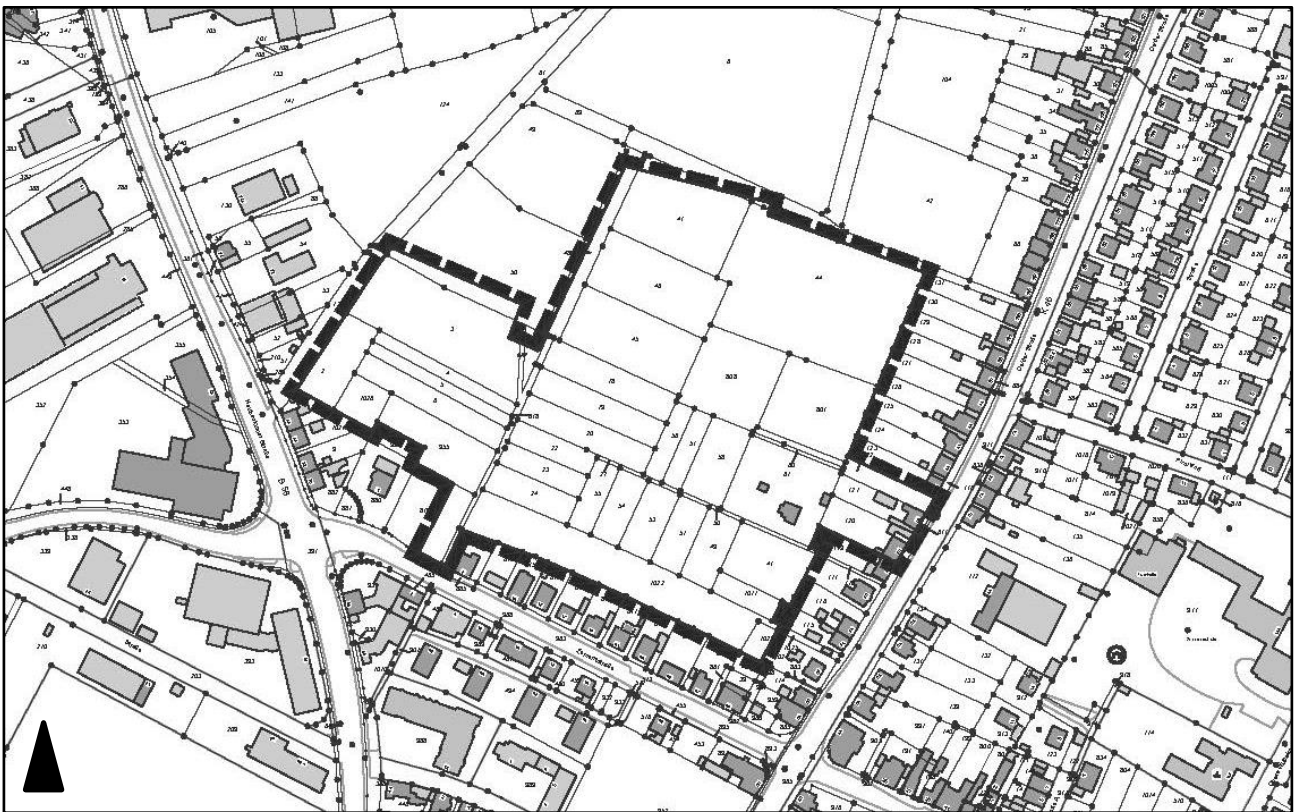
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen allgemeinen Wohngebietes geschaffen.

Lage:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße und umfasst rund 5,5 Hektar.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 8 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 4 – 6, 18 – 24, 47, 49 – 51, 53 – 58, 60, 61, 720 – 722, 807, 808, 878, 955, 1011, 1022, 1023 und 1026, in der Flur 12 der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 45 und 46 sowie Teile der Flurstücke 2, 3 und 879 der Flur 8 und Teile der Flurstücke 44, 47, 48, 50, 67, 87 und 128 der Flur 12 der Gemarkung Beckum und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans und der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sind zum gegenwärtigen Stand folgende Quellen umweltbezogener Informationen verfügbar:

Quelle	Art der Information	Stichpunktartige Auswertung
Umweltbericht	Umweltprüfung gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB (Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen)	Im Ergebnis sind durch die Planung Auswirkungen auf sämtliche Umweltbelange zu erwarten, insbesondere infolge von Flächenversiegelungen und Biotopverlusten. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter oder ihrer Wechselwirkungen. Vorbelastungen durch angrenzende Nutzungen werden berücksichtigt.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Belange des Artenschutzes. (Schutzgut Tiere, Pflanzen/biologische Vielfalt)	Im Ergebnis zeigt die Prüfung, dass zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeitenregelungen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich sind. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann die Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden.
Verkehrsgutachten	Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Im Ergebnis ist festzustellen, dass die durch das Vorhaben erzeugten zusätzlichen Verkehrsmengen nur zu moderaten Mehrbelastungen im umliegenden Straßennetz führen. Die Leistungsfähigkeit der maßgeblichen Knotenpunkte bleibt auch im Prognose-Plan-Fall gewährleistet. Unter Berücksichtigung der empfohlenen Ausbaumaßnahme zur Ausbildung eines Linksabbieger-Aufstellbereichs an der Gebietszufahrt können aus verkehrstechnischer Sicht Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Schallimmissionschutzgutachten	Prüfung der wechselseitigen schalltechnischen	Im Ergebnis werden die relevanten schalltechnischen

	Auswirkungen des Bauvorhabens auf dessen Umfeld sowie des Umfelds auf das geplante Vorhaben (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Immissionsrichtwerte nach Technischer Anleitung Lärm beziehungsweise die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 nicht an allen betroffenen Immissionsorten eingehalten. Weiterhin werden Schallschutzmaßnahmen formuliert. Unter Berücksichtigung der Festsetzung der Lärmschutzmaßnahmen zur Wahrung der gesunden Wohnverhältnisse werden in der Summe keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Planung für den Belang „Mensch und seine Gesundheit“ verbleiben. Gesundes Wohnen im Sinne des BauGB wird vor Ort sichergestellt sein.
--	--	--

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ können in der Zeit von

Montag, den 09.03.2026 bis

Freitag, den 10.04.2026 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 4. März 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister